



VOLKELT

Der Berater für den Geschäftsführer der GmbH und der Unternehmersgesellschaft

KEINE ZEIT ZUM „INFORMIEREN“?
Ab sofort nur noch 2 Seiten: schnell, präzise und noch kürzer.

Freitag, 27.7.2012

www.GmbH-GF.de

30. KW 2012

Sehr geehrte Geschäftsführer-Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

2009 titelte die ZEIT über die Schwarzwald-Gemeinde Eisenbach „Eisenbach kämpft“ und malte ein düsteres Bild vom Niedergang eines Industriestandortes. Die Negativ-PR schaffte es bis in die Tagesthemen. Die Betroffenen waren reichlich empört. Letzte Woche – also gerade 3 Jahre später – feierte eines der dortigen Zahnrad- und Getriebe (Gear) - Spezialisten, die Franz Morat Framo GmbH & Co. KG, 100jähriges Bestehen zusammen mit Kunden, Zulieferern und Geschäftsfreunden. 2011 war das erfolgreichste Geschäftsjahr in der Firmengeschichte. Geschäftsführer Gökhan Balkis: „*Der Standort ist gesichert. Neue Standorte kommen dazu. Weltweit*“. Am Sonntag fand dann das Dankeschön für die Mitarbeiter und deren Familien statt. Auch die waren mit daran beteiligt, dass die Krise gemeistert wurde – mit Gehaltsverzicht und unbeeindrucktem Engagement.

Fazit: Nicht zuletzt die schlechte Presse brachte für die gesamte Region einen Schub. Noch vor 3 Jahren hätte niemand auch nur einen Pfifferling auf die dort ansässigen Firmen gegeben. Unterdessen ist es der Geschäftsführung gelungen einen exklusiven Auftrag für eine Antriebskomponente des Elektromotors eines der weltweit größten Automobilzulieferer an Land zu ziehen. Ein praktisches Beispiel dafür, dass Know How und hochwertige Produktion den Standort-Nachteil leicht kompensiert.

Für die Praxis: Wichtig ist, dass in der Krise der Firma alle an einem Strang ziehen und die Stärken richtig eingesetzt werden. Dazu gehört: Besinnung auf das Kerngeschäft und Know How, Visionen und Marktorientierung, transparente Information für alle Beteiligten (Gesellschafter, Mitarbeiter, Öffentlichkeit), Optimismus und eine Aufbruchmentalität. Dabei kommt der Geschäftsführung eine ganz wesentliche Rolle zu. Sie entwickelt Visionen und bereitet die notwendigen Geschäftsbeziehungen vor und vernetzt alle Lösungsansätze zu einem gemeinsamen Strang. Sie sind gefordert.

Mit besten Grüßen Ihr

Lothar Volkelt

Dipl. Volkswirt, Herausgeber + Chefredakteur Volkelt-Brief

+ + +

Manager-Gehälter: Jetzt meldet auch die CDU Handlungsbedarf an

Nach SPD und Grünen haben sich jetzt auch erste Vertreter der CDU zum Thema Manager-Vergütung positioniert (vgl. Volkelt-Brief Nr. 25 und 28/2012). Den Anfang machte jetzt CDU-Bundestagspräsident Norbert Lamert. Wörtlich: „*Das ist nicht zu rechtfertigen, schon gar nicht mit entsprechenden Leistungs- und Verantwortungsdifferenzen. Das ist die Verselbständigung der Gehaltsfindung, die den Verdacht der Selbstbedienung nahe legt*“.

Das Problem: Hohe „Manager-Gehälter“ sind schwer zu kommunizieren und emotionalisieren. Gleichzeitig halten die Medien das Thema hoch. Das wird sich auch bis zu den Bundestagswahlen 2013 nicht ändern. Völlig unerheblich ist dabei, dass die in der Öffentlichkeit diskutierten Höchstwerte (VW-Chef Winterkorn: zuletzt 9,3 Mio. EUR) extreme Ausreißer sind. In der Durchschnittsbetrachtung ergibt sich ein völlig anderes Bild. Im Mittelstand bleiben die Gehälter der Geschäftsführer in aller Regel im Bereich des Faktors 30 – danach sollte der Chef maximal das 30-fache des durchschnittlichen Arbeitseinkommens im Betrieb verdienen. **Beispiel:** Durchschnittseinkommen der Beschäftigten: 15.000 EUR im Jahr. Geschäftsführer-Gehalt: bis zu 450.000 EUR.

Die bedrohliche Steuer-Lösung: Bisher wurden lediglich gesetzliche Höchstgrenzen diskutiert. So z. B. mit dem SPD-Modell, die Gehaltshöhe auf 500.000 EUR/Jahr festzuschreiben. Eine solche Höchstgrenze ist aber nur in solchen Unternehmen durchzusetzen, in denen der Staat seine Interessen als Anteilseigner durchsetzen kann. In privaten Unternehmen ist eine solche Lösung nicht durchzusetzen – solche Eingriffe in das Privatvermögen sind durch das Grundgesetz nicht gedeckt. Rechtlich unbedenklich ist dagegen die jetzt diskutierte Be-

schränkung des Betriebsausgabenabzugs beim Chef-Gehalt. Für den Mittelstand bedeutet das im Endeffekt eine drastische Steuererhöhung. **Konkret:** Für Geschäftsführer-Gehälter über 500.000 EUR müssen Sie Körperschaft- und Gewerbesteuer zahlen.

Für die Praxis: Die Diskussion um die Manager-Gehälter hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich aufgeschaukelt und hat sich zu einem dankbaren Stammtisch-Thema entwickelt. Damit lassen sich Wählerstimmen fangen. Das kann auch nicht an der CDU vorbei gehen. Im schlechtesten Fall müssen Sie davon ausgehen, dass sich auch die CDU das Thema Betriebsausgabenbeschränkung für Manager-Vergütungen ins Wahlprogramm schreibt. Für diesen Fall sollten Sie vorsorgen: Prüfen Sie zusammen mit dem Steuerberater, welche Möglichkeiten es gibt, die hohe Steuerbelastung zu vermeiden (z. B. Kürzung des Geschäftsführer-Gehalts gegen Zinsen aus Gesellschafter-Darlehen, Gründung einer Stiftung für Familienvermögen).

+ + +

Wie clevere Geschäftsführer das Business-Netzwerk XING nutzen

Über 5,5 Mio. Menschen aus dem Business nutzen alleine im deutschsprachigen Raum das Netzwerk XING. Das sind viele Berater und Freiberufler, aber auch die Belegschaften ganzer Firmen vernetzen sich auf XING mit ihren Kunden und Geschäftspartnern. Es gibt vor-Ort Regionalgruppen mit Brunch-Veranstaltungen und vor-Ort-Seminare, in denen die Funktionsweise und das Netzwerken mit XING eingeübt werden kann. Nicht alle Angebote und Features machen Sinn. Für viele Geschäftsführer haben sich einige Essentials heraus kristallisiert, die im täglichen operativen Geschäft der Geschäftsführung Mehrwert bringen. Das sind:

- **Stellen-Börse:** Unterdessen bietet XING eine eigene Job-Börse, zu der sich jeder XING-Teilnehmer anmelden kann. Sie haben dann dort die Möglichkeiten, nach Bewerbungen zu suchen oder selbst Stellenausschreibungen einzustellen. Das kann auch hilfreich sein, wenn Sie sich selbst verändern wollen und eine neue Aufgabe suchen. Dieser Service ist kostenpflichtig und damit vor Nur-Neugierigen gesichert. Abzurufen ist von selbst gestrickten Abwerbversuchen von ausgesuchten Mitarbeitern in Konkurrenzunternehmen. Sie tun Ihrer Firma keinen Gefallen, wenn Sie durch aktives Headhunting auffallen. Überlassen Sie das den Profis. Außerdem birgt das rechtliche Risiken (vgl. Nr. 29/2012, Seite 2).
- **PR + Benchmarking:** Seit 2009 können Sie für Ihr Unternehmen ein Firmenprofil in XING anlegen. Damit können Sie Ihr Unternehmen und wichtige Unternehmens-Informationen (Produkte, Neuentwicklungen) einem breiten Publikum vorzustellen. Umgekehrt können Sie alles „Neue“ über die Konkurrenz erfahren. .
- **Geschäftsbesprechungen:** Zur Vorbereitung von Treffen mit neuen Geschäftspartnern können Sie über eine erweiterte Suchfunktion jedes XING-Mitglied gezielt ansteuern und die dort hinterlegten und öffentlich zugänglichen Informationen über die Person einzusehen (Ausbildung, ehemalige Arbeitgeber, Hobbies).
- **Öffentlicher Veranstaltungskalender:** XING bietet einen öffentlichen Veranstaltungskalender, in dem Sie auf Ihre Aktivitäten hinweisen können. Dieses Instrument lässt sich für die Firmen-PR nutzen, z. B. indem Sie zusätzlich auch auf Produkt-Neuheiten, Preisangebots-Aktionen u. Ä..
- **Diskussionsforen:** Ein interessantes Medium für alle Fachfragen sind die Diskussionsforen. Es gibt insgesamt ca. 40.000 Foren zu allen Themen, von der Branchen-Erfa bis zum Austausch über praktische betriebliche Fragen (Vertrieb, Werbung, PR, aber auch: Betriebsprüfung und private Lebenshilfen)
- **Einrichtung einer Fachgruppe:** Sie können auch eine eigene Fachgruppe eröffnen und moderieren. Voraussetzung: Sie bieten ein interessantes Fachthema. Die XING-Redaktion prüft Ihr Anliegen und schaltet bei Interesse am Thema die Fachgruppe für alle XING-Mitglieder frei. Interessierte können dann Mitglieder der Fachgruppe werden und sind damit für Sie regelmäßig zu erreichen (z. B. mit einem Newsletter).

Möglich ist es auch, die XING-Nutzung an einen interessierten und Netz-afinen Mitarbeiter zu delegieren und für die Firma zu nutzen, ohne dass Sie sich selbst einarbeiten müssen. Alle Funktionen stehen uneingeschränkt den (kostenpflichtigen) Mitgliedern (ab 4,95 EUR monatlich) zur Verfügung. Aber auch als (kostenfreier) Nur-Teilnehmer haben Sie Zugriff auf viele Nutzungs-Möglichkeiten. Testen Sie einfach einmal aus, welchen Nutzen das Business-Netzwerk für Sie bringen kann. Zum Beispiel mein Profil >

https://www.xing.com/profile/Lothar_Volkelt?sc_o=mx_b_p

+ + +

Gesellschafter kann bei Nicht-Zahlung der Abfindung GmbH auflösen lassen

Ist im Gesellschaftsvertrag ein Austritts- und Kündigungsrecht vereinbart und verhindert einer der Gesellschafter den Austritt mit einer Verzögerungstaktik (z. B. Verweigerung der Ausscheidensbilanz), kann der ausscheidenswillige Gesellschafter dagegen klagen und eine Auflösung der GmbH gerichtlich durchsetzen (OLG Naumburg, Urteil vom 5.4.2012, 2 U 106/11).

Für die Praxis: Voraussetzung ist allerdings, dass der ausscheidenswillige Gesellschafter vorher tatsächlich unter Bezug auf die Kündigungsklausel im Gesellschaftsvertrag gekündigt hat. Interessant: Das ist laut OLG Naumburg auch dann möglich, wenn die GmbH die fällige Abfindungszahlung für den GmbH-Anteil verzögert oder nicht leistet. Das Urteil stärkt damit die rechtliche Position des ausscheidenswilligen Gesellschafters. Zahlt die GmbH nicht, kann er die GmbH auflösen – mit allen damit verbundenen Folgen für den Geschäftsverkehr.